

Hygienerichtlinien:

Alle Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter/Helfer und Zuschauer inkl. Presse sind zwingend gehalten, die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes umzusetzen. Mit Zutritt zum Veranstaltungsgelände erkennen alle Personengruppen die festgelegten Hygienebestimmungen an und sichern zu, diese einzuhalten. Anpassungen am Hygienekonzept können bei veränderten Rahmenbedingungen und angepassten Verordnungen jederzeit erfolgen.

Hinweise:

- Änderungen der Ausschreibung, auch der ausgeschriebenen Disziplinen etc. sind aufgrund der besonderen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie jederzeit möglich.
- Bitte prüfen Sie im Zusammenhang mit den dynamischen Entwicklungen der Risikobewertung der Corona-Pandemie und möglichen Änderungen der Ausschreibung regelmäßig, insbesondere kurz vor der Veranstaltung, aktualisierte Informationen auf der LVR-Website (www.LVRheinland.de)
- Eine Anreise zur Veranstaltung muss unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtslage des entsprechenden Wohnortes der Personen geschehen.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrem Zutritt zum Veranstaltungsgelände in einem laut RKI benannten Virusvarianten- oder Hochinzidenzgebiet aufgehalten haben, müssen bei Betreten des Veranstaltungsgeländes ein negatives PCR-Test Ergebnis vorlegen können (Impf-/Genesenen- Nachweis nicht ausreichend).

COVID-19-Schnelltest/Geimpfte/Genesene:

- Für nicht immunisierte Minderjährige gilt: zum Betreten des Veranstaltungsgelände muss ein negatives, maximal 24 Std. altes, von Fachpersonal abgenommenes und ausgestelltes COVID-19-Schnelltestergebnis vorgewiesen werden. (Selbsttests sind nicht erlaubt)
- Für nicht immunisierte Volljährige gilt: **kein Eintritt auf das Veranstaltungsgelände, keine Teilnahme am Wettbewerb**
- Für immunisierte Personen gilt: Ein Nachweis über eine vollständige COVID-19-Schutzimpfung inkl. 14-tägiger Wirkungszeit oder der Genesung (positives PCR-Labortestergebnis der letzten 28 Tage bis 6 Monate) muss beim Betreten des Veranstaltungsgelände vorgelegt werden. (2G Regelung)

Gesundheitsfragebogen und Zutrittsregistrierung:

- Zur weiteren Gesundheitsprüfung sowie Erfassung der Personen auf dem Veranstaltungsgelände, müssen alle Personen einen Fragebogen online vor Ort ausfüllen. Der Zugang zum Formular erfolgt via ausgehängten QR-Code auf dem Veranstaltungsgelände.

Aufenthalt auf Veranstaltungsgelände:

- Auf dem Veranstaltungsgelände herrscht die dauerhafte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Medizinische Maske oder FFP2-Maske).
- Zudem wird Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (ausgenommen für die Teilnehmer während des Wettbewerbes und zwischen Angehörigen eines Hausstandes) vorausgesetzt.

Startprozedere:

- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auch im Startbereich. Nach dem Startschuss, sobald die Athleten „frei laufen“ können, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden (frühestens 30m nach dem Start).

Startunterlagen:

- Die Startunterlagen werden personenweise ausgegeben.
- Jeder Verein erhält vom LVR eine Rechnung über alle getätigten Meldungen, die per Überweisung zu zahlen ist.

Weitere Hinweise:

- Umkleiden und Duschen sind für alle Personen gesperrt.
- Es finden keine Siegerehrungen statt. RLP-Urkunden werden ausgelegt, Urkunden und Wimpel für die Rheinland-Meisterschaften werden nachgesendet.